

Freizeit – Spaß Kulturelle Teilhabe



Jedes Kind hat Anspruch auf Freizeit und einen persönlichen Ausgleich zum Lernen in der Schule. Es hat ein Recht auf Ruhe, Freizeit und eine Teilhabe am kulturellen Leben. Dem Alter entsprechend.

Aber man sollte beachten:



- Nie das Kind zu einem Tun zwingen, was es nicht möchte. Besonders in der Freizeit nicht.
- Lassen sie es lieber selbst entscheiden, was es möchte.
- Ruhig mal das Kind selbst machen lassen, nur bei Bedarf eingreifen
- Bei kulturellen Veranstaltungen sollte man beachten, ob es inhaltlich mit dem Alter stimmt und ob das Kind geistig nicht überfordert wird.
- Im privaten Bereich sollte man alles machen, was Spaß macht, und sich einmal überlegen ob man sich ein Hobby sucht, was auch dem Kind gefällt. Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Bei aller Jux und Tollerei, sollte nicht vergessen werden, dass die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kind haben. Auch sollte man sein Kind beizeiten beibringen, dass verbotenes Tun und auch Unterlassen Konsequenzen Nach sich ziehen können.



„Habt Spaß an dem, was ihr macht – Erwachsene seid ihr noch lang genug“

